

HANDFEUERLÖSCHER ÜBERPRÜFUNG

Feuerlöscher müssen alle 2 Jahre auf ihre
Funktionstüchtigkeit überprüft werden!

Wo steht, dass man Feuerlöscher überprüfen lassen muss?

- Im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ANSchG) § 25: Der Arbeitgeber muss für die Sicherheit seiner ArbeitnehmerInnen sorgen – bereits ab 1 ArbeitnehmerIn!
- In der Arbeitsstättenverordnung (AstV) § 42: In jeder Arbeitsstätte müssen geeignete Feuerlöscher in ausreichender Anzahl vorhanden sein!
- In der Versandbehälterverordnung: Feuerlöscher sind Druckbehälter und stellen, wenn Sie nicht regelmäßig vom Fachmann gewartet werden, eine Gefahr dar.

WANN

Samstag
7. August
2021

WO

9 bis 11 Uhr
Feuerwehrhaus
Winkl

12 bis 15 Uhr
Feuerwehrhaus
Sankt Gilgen

KOSTEN

Handfeuerlöscher
werden zum Preis
von 9.- Euro/Stück
überprüft.

INFO

Brandschutz und
Feuerwehrbedarf
Aichriedler Martin

Hof bei Salzburg
Ramsauerstr. 5
sowie unter:

0664 / 210 58 17

